

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	2	Drucksac	hen Nr. :				
			012/18/10	1				
Status: öffentlich								
Beratungsgegenstand:								
Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft								
J	er Aufnahmekapa	zitat an	den Grund	ischulen in				
J	er Aufnahmekapa			um: 25.01.2018				
städtischer Trägerschaft	er Aufnahmekapa							
städtischer Trägerschaft FB Finanzen und Soziales	er Aufnahmekapa							
städtischer Trägerschaft FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn	Datum Sit	F			ТОР			
städtischer Trägerschaft FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn Beratungsfolge:	Datum Sit	zung 2	Erstellungsdati	um: 25.01.2018 Abstimmung	ТОР			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft.

Sachdarstellung und Begründung:

Für die beiden Boizenburger Grundschulen in städtischer Trägerschaft besteht noch keine Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazität. Diese Satzung soll beschlossen werden.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde am 26.01.2018 um die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Einvernehmen bis zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorliegt. Die festgelegten Höchstgrenzen in der Satzung liegen über den Schülerzahlen der Schulentwicklungsplanung 2015/16-2019/20 für die beiden Grundschulen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Au	ıswirkungen	Folgekosten		Betrag					
Ja 🗌	Nein 🗌	Ja 🗌	Nein 🗌	Monatlich					
				Jährlich					
Mittel stehen bereit: Ja Nein			Deckungsvorschlag:						
Produkt.:									
Sachkonto:									
HH-Ansatz:									
Verausgabt:									
Noch verfügbar:									
Mitzeichnung ir	n Bedarfsfall:	Unterschrif	t						
Fachbereich I									

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft